

## INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen .....	S. 373
Auf einen Blick .....	S. 374

## BEKANTTMACHUNGEN

### BESTELLUNG EINER SCHIEDSFRAU / EINES SCHIEDSMANNES

Im Schiedsamsbezirk 5 ist im Februar 2016 das Schiedsamt neu zu besetzen. Der Schiedsamsbezirk besteht aus dem Stadtbezirk Krefeld-Süd.

Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

Neben dem bisherigen Amtsinhaber können sich an der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsams-/Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 01. Dezember 2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Zielke  
Stadtdirektorin

### BEKANTTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

Das nachstehende Schriftstück kann nur durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, da der Aufenthaltsort der Empfängerin z.Z. unbekannt ist:

## HINWEIS

An dieser Stelle wurden im Orginaldokument personenbezogene Daten veröffentlicht, die aus Personenschutzgründen im Internet nicht gespeichert werden dürfen.

Das vorstehende Schriftstück kann auf Zimmer H 02.013 des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, Hansastraße 105 in 47798 Krefeld eingesehen und in Empfang genommen werden.

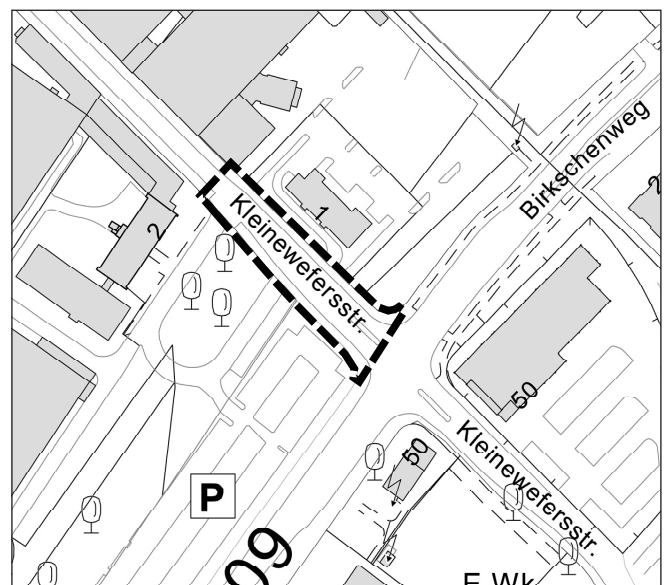
Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne des § 122 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Krefeld, den 27.11.2015  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
Knoll

### STRASSENUMBENENNUNG DER VOITHSTRASSE IN KLEINWEFERSTRASSE

Die Bezirksvertretung Krefeld-Nord hat in Ihrer Sitzung am 10.11.2015 mehrheitlich die Umbenennung der Voithstraße in Kleinewefersstraße beschlossen (siehe Kartenausschnitt).



Diese Verfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, Zimmer 209, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Bekanntgabe der Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichtes übermittelt werden. Die elektronische Poststelle des bezeichneten Gerichtes ist über die auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Krefeld, den 30. November 2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt. Wenden Sie sich gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht.

Die Übermittlung per einfacher E-Mail genügt den besonderen Vorschriften der ERVVO VG/FG nicht, weil dieser Kommunikationsweg nicht zu den zugelassenen Kommunikationswegen gehört. Sie erfüllt auch nicht das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S.876), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Signatur soll Gewähr dafür bieten, dass das anstelle eines Schriftstückes eingereichte Dokument von einem bestimmten Verfasser stammt und mit seinem Willen übermittelt worden ist.

Auch die Verfahrensarten, für die elektronische Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein; auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushalts-

plan und Anlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18.12.2015 bis einschließlich 27.04.2016 an folgenden Stellen:

Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zentrale Finanzsteuerung, Zimmer C 211

Bürgerservicestelle Uerdingen, Rathaus Uerdingen, Am Marktplatz 1, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Hüls, Hülsener Markt 11, Ratssaal

Bürgerservicestelle Mitte, Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Informationszentrum

Bürgerservicestelle Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Ost, Nebenstelle Traar, Rathaus Traar, Kemmerhofstraße 321, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Oppum, Hochfelder Straße 122

Bürgerservicestelle Oppum-Linn, Nebenstelle Linn, Rheinbabenstraße 110, Zimmer 2

Bürgerservicestelle Fischeln, Rathaus Fischeln, Kölner Straße 517

Bürgerservicestelle Süd, Fabrik Heeder, Virchowstraße 130

Bürgerservicestelle Nord, Moritzplatz 8

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Stadtverwaltung in der Zeit vom 24.12.2015 bis einschließlich 03.01.2016 Betriebsferien macht und in dieser Zeit der Zugang zu den oben genannten Standorten nicht möglich ist.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 18.03.2016 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Zentrale Finanzsteuerung, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2016. In der gleichen Sitzung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen vorgesehen.

Cyprian  
Stadtkämmerer

## AUF EINEN BLICK

**NOTDIENSTE**  
**Elektro-Innung Krefeld**  
0180 5 66 05 55

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

18.12. – 20.12.2015

Peter Lehnen

Inrather Straße 439 a | 47803 Krefeld

97 86 13

24.12.2015

Harald Remmetz

Nassauerring 347 | 47803 Krefeld

59 02 07

25.12.2015

Ralf Krüger

Adler Straße 25 | 47798 Krefeld

6 76 13

26.12. – 27.12.2015

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26 | 47809 Krefeld

54 03 37

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>

## KREBSINFORMATIONSDIENST

**des Deutschen Krebsforschungszentrums:**

[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:  
**[www.aknr.de](http://www.aknr.de)**  
oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

